

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 23.11.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0923

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020			

Betreff: Ausstattung des Ordnungsmates mit Diensthunden
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über diesen Bürgerantrag.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf stellt den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird darin beantragt die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Troisdorf mit einer angemessenen Anzahl an Diensthunden auszustatten.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Ein Diensthund kann als Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung eingesetzt werden. Als Einsatzmöglichkeiten des Diensthundes kommen sowohl die Unterstützung vollzugsdienstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr als auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in Betracht. U.a. könnte ein Diensthund beim Aufspüren und Anzeigen von Personen und/oder Sachen, Stellen von fliehenden Personen, Abwehr von Angriffen und bei der allgemeinen Lagebewältigung

(insbesondere Schutz-, Sicherungs- und Räumungsmaßnahmen) eingesetzt werden. Auch verbessert ein Diensthund die Eigensicherung der vor Ort eingesetzten Beschäftigten des Ordnungsdienstes. Unter anderem werden Diensthunde beim Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Düsseldorf eingesetzt. Die rechtlichen Hürden nach dem Landeshundegesetz sind jedoch sehr hoch, es bedarf ausgebildeter Schutzhunde und Hundeführer. Der erforderliche Zeit- und Kostenaufwand steht nach aktueller Einschätzung nicht in Relation zum Nutzen. Auch gibt es keine Kapazitäten zur Umsetzung eines möglichen "Diensthundekonzeptes". Zum Schutz der Mitarbeiter*innen im Ordnungsdienst setzt die Verwaltung die Mitarbeiter stattdessen ausschließlich in Doppelstreifen ein und stattet sie fortlaufend nach dem aktuellen Stand der Technik mit persönlicher Schutzausrüstung aus.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer